



Ihre Rettungsschwimmer



Schutzkonzept für das Hallenbad am Donnerstagabend

Version: 04.10.2021 (V5)
Ersteller: Vorstand der SLRG Sektion Olten

Rahmenbedingungen

Während des Vereinstrainings der SLRG Sektion Olten am Donnerstagabend findet kein öffentlicher Betrieb statt. Dieses Schutzkonzept ergänzt dasjenige der Stadt Olten sowie das Schutzkonzept für Trainings der SLRG Sektion und regelt die Aspekte des Vereinstrainings im Hallenbad.

1. Zutrittsbeschränkung

Der Zutritt ist für Personen ab 16 Jahren nur mit einem gültigen Covid-Zertifikat (geimpft, genesen, getestet) erlaubt. Dieses muss jederzeit vorgewiesen werden können und wird beim Eingang kontrolliert.

2. Kontrolle des Zugangs

- Die Kontrolle der Covid-Zertifikate sowie des Alters erfolgt durch eine im Voraus definierte Person, welche für eine lückenlose und geordnete Durchführung der Zugangskontrolle verantwortlich ist.
- Falls eine Person mit Covid-Zertifikat der kontrollierenden Person nicht persönlich bekannt ist, muss die Identität anhand eines amtlichen Ausweises mit Foto bestätigt werden. Ebenso kann die kontrollierende Person für die Kontrolle des Alters (<16 Jahre) einen amtlichen Ausweis verlangen.
- Personendaten dürfen von der kontrollierenden Person nur soweit nötig bearbeitet werden. Das Gültigkeitsdatum des Zertifikats darf bei der Kontrolle erfasst werden.

3. Weitere Massnahmen

- An der Eingangstüre wird mit einem Aushang auf die geltende Zertifikatspflicht hingewiesen.
- Es dürfen keine Masken offen liegengelassen oder aufgehängt werden.

4. Kontrollen

- Sämtliche Vorstandsmitglieder können in Absprache mit dem Präsidenten die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes sowie die Zertifikate von Personen im Gebäude kontrollieren.
- Die Stadt Olten ist jederzeit berechtigt, die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes zu überprüfen.

Das vorliegende Schutzkonzept kann bei Bedarf durch den Vorstand der SLRG Sektion Olten jederzeit angepasst werden.